

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 06.11.2024

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/16770 -

**Betr.: Gescheiterte Abschiebungen in Hamburg im Jahr 2024**

### **Einleitung für die Fragen:**

*In den letzten Jahren sind Abschiebungen zunehmend zu einem schwierigen Thema in der deutschen Migrations- und Sicherheitspolitik geworden. Wie aktuelle Berichte des Bundesinnenministeriums und Medienanalysen zeigen, konnte auch im Jahr 2024 ein großer Anteil der geplanten Abschiebungen nicht vollzogen werden. Bundesweit sind von Januar bis September 2024 über 60 Prozent der angedachten Abschiebungen gescheitert, was einen signifikanten Rückgang im Vergleich zu erfolgreichen Rückführungen bedeutet. Diese hohe Zahl nicht vollzogener Abschiebungen belastet die deutschen Bundesländer, insbesondere in urbanen Räumen wie Hamburg, die mit den gesellschaftlichen und finanziellen Konsequenzen einer ineffektiven Abschiebep Praxis umgehen müssen.*

*Häufige Gründe für das Scheitern von Abschiebungen sind vielfältig und beinhalten sowohl das Untertauchen der abzuschiebenden Personen als auch die mangelnde Bereitschaft einiger Herkunftsländer, ihre Staatsangehörigen wiederaufzunehmen. Des Weiteren scheitern Abschiebungen an organisatorischen Herausforderungen, etwa wenn Flüge nicht durchgeführt werden können oder gerichtliche Anordnungen Abschiebungen verhindern. Dies stellt nicht nur die zuständigen Behörden vor große Herausforderungen, sondern erweckt auch in der Bevölkerung zunehmend den Eindruck von Kontrollverlust im Bereich der Rückführungen.*

*Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, detaillierte Informationen über die Abschiebep Praxis in Hamburg zu erhalten. Es bedarf einer transparenten Analyse der Ursachen für das Scheitern der Abschiebungen und einer klaren Darstellung, welche Maßnahmen die Stadt Hamburg ergreift, um diesen Herausforderungen entgegenzutreten.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wie viele Abschiebungen waren in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 also im Zeitraum Januar bis einschließlich September in Hamburg geplant, und wie viele dieser Abschiebungen konnten tatsächlich vollzogen werden?*

In dem erfragten Zeitraum wurden 766 Abschiebungen in Herkunftsländer und nach der sog. Dublin-III-Verordnung geplant. Es erfolgten 284 Rückführungen in Herkunftsländer und 251 Überstellungen in Mitgliedsstaaten.

**Frage 2:** *Wie viele geplante Abschiebungen in Hamburg sind in diesem Zeitraum gescheitert? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Gesamtzahl.*

**Frage 3:** *Aus welchen spezifischen Gründen sind die Abschiebungen in Hamburg gescheitert? Bitte um detaillierte Auflistung nach:*

- a. Fehlende Dokumente oder Papiere,*
- b. Widerstand der abzuschiebenden Person,*
- c. Untertauchen der Person,*
- d. Unzureichende Kapazitäten zur Unterbringung in Abschiebehaft,*
- e. Rechtliche Einwände oder gerichtliche Anordnungen,*

- f. Verzögerungen oder Probleme bei der Organisation von Flügen,  
g. Verweigerung der Aufnahme durch das jeweilige Herkunftsland,  
h. Sonstige Gründe (bitte jeweils im Einzelnen erläutern).

231 Abschiebungen scheiterten am Tag der Rückführung.

Die durch das Amt für Migration erfassten Gründe am Tag der Rückführung sind der folgenden Übersicht zu entnehmen, wobei „Sonstiges“ sich u. a. auf verschiedene Gründe erstreckt (Übergabezeitpunkt überschritten, Ablehnung durch Piloten, Rechtsmittel, organisatorische Gründe, Flugstreichung, Ablehnung durch Airline, bei Vollzug der Maßnahme flüchtig, keine Zuführung möglich).

	2024								
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep
gesundheitliche Aspekte	1	0	1	4	3	3	0	2	0
Widerstand	3	3	0	2	1	0	2	3	1
Nicht angetroffen	19	16	5	21	11	2	5	9	26
Familie nicht vollständig	5	13	3	6	0	2	8	12	0
Untergetaucht	0	0	0	0	1	0	1	0	0
Storno wg. Asylfolgeantrag	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Absage durch BAMF	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	1	7	5	1	0	1	3	4	13
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>41</b>	<b>14</b>	<b>34</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>30</b>	<b>40</b>

Die statistische Erhebung der spezifischen Gründe, wegen derer Abschiebungen scheitern, erfolgt nicht in der Form der Fragestellung. Zur Beantwortung exakt der in der Frage aufgeführten Gründe wäre eine händische Auswertung von 231 Datensätzen erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 4:** Welche Maßnahmen hat der Hamburger Senat in diesem Jahr ergriffen, um die Anzahl der gescheiterten Abschiebungen zu verringern?

**Frage 5:** Welche spezifischen Herausforderungen sieht der Senat in der Durchführung von Abschiebungen, und wie soll diesen künftig begegnet werden, um die Effektivität der Abschiebep Praxis zu steigern?

Der Hamburger Senat hat sich auf Bundesebene aktiv an der Entstehung des Rückführungsverbesserungsgesetzes beteiligt. Darüber hinaus werden fortlaufend die internen Prozessabläufe optimiert. Um den Erfolg zukünftiger Maßnahmen nicht zu gefährden, werden Details darüber nicht veröffentlicht.

**Frage 6:** Welche Kosten sind dem Hamburger Steuerzahler durch die gescheiterten Abschiebungen im genannten Zeitraum also von Januar bis einschließlich September 2024 entstanden? Bitte um Aufschlüsselung nach durchschnittlichen und Gesamtkosten.

Eine Kostenermittlung für gescheiterte Abschiebungen erfolgt nicht. Hierzu wäre eine händische Auswertung von 231 Datensätzen erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Gemäß § 66 Abs. 1 AufenthG hat der Ausländer die Kosten einer Abschiebung zu tragen. Sofern bei einer abgeschobenen Person Kosten durch eine gescheiterte Abschiebung angefallen sind, die dem Verhalten dieser Person zugerechnet werden können, werden diese bei der Rechnungsstellung im Rahmen der Einzelfallbetrachtung berücksichtigt.

**Frage 7:** Plant der Senat, im Hinblick auf die hohen Ausfallquoten bei Abschiebungen neue

*Maßnahmen oder Regelungen zu implementieren, um die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen zu verbessern? Wenn ja, welche?*

Aktuell konzentriert sich der Senat im Bereich der Migration u. a. auf die Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), welche u. a. vorsieht, dass über einen Teil der Schutzsuchenden bereits an den EU-Außengrenzen entschieden wird. Die bisherigen Dublin-Regeln wurden reformiert, um die Verfahren deutlich zu beschleunigen und so irreguläre Sekundärmigration zu reduzieren.